

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jens Petermann,
Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4257 –**

Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Rechtsextremen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit einigen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Rechtsextremen. Auf niederländischer Seite aktiv sind heute insbesondere die seit 1971 bestehende „Niederlandse Volk-Unie“ (NVU) sowie die seit 2007 als eigenständige Organisation agierende gewalttätige „Nationaal Socialistische Actie“ (NSA). Letztere ist das niederländische Gegenstück zu den „Autonomen Nationalisten“ in Deutschland und tritt gleichfalls als „schwarzer Block“ auf Demonstrationen auf. Aufgrund der Schwäche der niederländischen Neonaziszene spielen deutsche Rechtsextreme die Rolle eines Aufbauhelfers. Nach Einschätzung der antifaschistischen Recherche-gruppe KAFKA aus den Niederlanden konnten die niederländischen Neonazis in den letzten Jahren keine größere Demonstration ohne massive Präsenz deutscher Rechtsextremer veranstalten. Teilweise lag die deutsche Beteiligung bei 70 Prozent der Teilnehmenden. Seitdem die NSA mit wachsenden „Schwarzen Blocks“ an den Aufmärschen der NVU teilnimmt, ging der Anteil deutscher Neonazis allerdings zurück. Diese stellten aber weiterhin die Technik und auch Redner. Niederländische Neonazis der NVU beteiligen sich seit Jahren auch an Demonstrationen in Deutschland wie etwa den Gedenkmärschen für Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß und den sogenannten Nationalen Antikriegstag in Dortmund. Besonders eng sind nach Recherchen von KAFKA die Beziehungen zwischen den „Autonomen Nationalisten“ in Nordrhein-Westfalen und niederländischen Rechtsextremen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die folgenden rechtsextremen Parteien und Organisationen in den Niederlanden (Mitgliederstärke, Wahlergebnissen, Verbotverfahren oder Verbote, Ideologie):
 - a) Niederlandse Volk-Unie (NVU),
 - b) Aktiefrent Nationaal Socialisten (ANS)/Nationaal Socialistische Actie (NSA),

- c) niederländische Blood and Honour Division (BHNL),
- d) Weerwolf Nederland,
- e) Stormfront Nederland (SN),
- f) sonstige extrem rechte und neonazistische Parteien und Organisationen?

Ausländische Parteien und Organisationen werden seitens der Bundesregierung nur insofern beobachtet, als sie Bezüge zum Bundesgebiet aufweisen. Für die in der o. a. Frage nachgefragten organisationsbezogenen Angaben ist ein solcher Bezug nicht zu erkennen.

- 2. Inwieweit ist der Bundesregierung eine Zusammenarbeit deutscher und niederländischer Rechtsextremen bekannt?
 - a) Welcher Art ist die Zusammenarbeit jeweils?
 - b) Welche Bedeutung hat diese Zusammenarbeit jeweils für die beteiligten Gruppierungen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Rechtsextremisten vor.

- 3. Auf welchen Aufzügen oder Veranstaltungen innerhalb der letzten fünf Jahre in Deutschland waren Neonazis oder sonstige Rechtsextreme aus den Niederlanden organisiert beteiligt (bitte auflisten nach Datum und Ort, Art und Thema der Veranstaltung/des Aufzuges, Name der niederländischen Organisation und Anzahl der niederländischen Teilnehmer)?

In den letzten Jahren kam es nur in einigen wenigen Einzelfällen, insbesondere in grenznahen Regionen, zu Redebeiträgen oder sonstigen organisierten Beteiligungen niederländischer Rechtsextremisten an rechtsextremistischen Veranstaltungen in Deutschland.

- 4. In welchen und wie vielen Fällen wurden niederländische Rechtsextreme wegen des Verdachts auf einschlägige Straftaten in Deutschland festgenommen (bitte Datum, Ort und Grund der Festnahme, mögliche Anklageerhebung und Verurteilung angeben)?

Ausweislich des kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität – sind dem Bundeskriminalamt die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Fälle politisch rechts motivierter Straftaten aus den letzten fünf Jahren (2005 bis 2009) bekannt geworden.

	Datum	Tatort/Land	Täter	Grund der Festnahme
1.	01.05.2007	Dortmund/NW	1	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
2.	05.04.2007	Gronau/NW	1	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)
3.	12.04.2008	Stolberg/NW	1	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
4.	01.05.2008	Hamburg/HH	1	gef. Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB), Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
5.	01.05.2009	Dortmund/NW	13	gef. Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB), Landfriedensbruch (§ 125 StGB)

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Inwieweit gab es bislang Einreiseverbote gegen niederländische Rechtsextreme nach Deutschland oder deutsche Rechtsextreme in die Niederlande (bitte Personen, Anzahl, Datum und Anlass nennen)?

Zu Fragen der Einreiseverweigerung gegenüber Unionsbürgern hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/3008 ausführlich Stellung genommen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Auf welchen Aufzügen oder Veranstaltungen innerhalb der letzten fünf Jahre in den Niederlanden waren Neonazis oder sonstige Rechtsextreme aus Deutschland organisiert beteiligt (bitte auflisten nach Datum und Ort, Art und Thema der Veranstaltung/des Aufzuges, Name der niederländischen Organisation und Anzahl der deutschen im Verhältnis zu den niederländischen Teilnehmenden)?

Die in der Antwort zu Frage 3 enthaltene Aussage gilt analog auch in Hinblick auf die Beteiligung deutscher Rechtsextremisten in den Niederlanden.

7. In welchen und wie vielen Fällen wurden deutsche Rechtsextreme wegen des Verdachts auf einschlägige Straftaten in den Niederlanden festgenommen (bitte Datum, Ort und Grund der Festnahme, mögliche Anklageerhebung und Verurteilung angeben)?

Der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang der Fall des deutschen Rechtsextremisten M. L. bekannt, der am 20. Mai 2006 in Papendrecht/NL festgenommen und am 5. Oktober 2006 vom Gericht in Dordrecht/NL wegen versuchten Mordes aus rassistischen Gründen und gemeinschaftlicher Begehung von Gewaltdelikten in der Öffentlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten, davon acht Monate auf Bewährung, sowie zu einer Schadensersatzleistung von 3 250 Euro verurteilt wurde.

8. Welche strategischen inhaltlichen Absprachen zwischen deutschen und niederländischen Rechtsextremen sind der Bundesregierung bekannt?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 6 wird verwiesen.

9. Inwieweit sind der Bundesregierung gemeinsame Kampf- bzw. Wehrsportübungen deutscher und niederländischer Rechtsextremer bekannt (bitte Ort, Zeitpunkt, Teilnehmerzahl und teilnehmende Organisationen nennen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Auftritte rechtsextremer Musikgruppen aus den Niederlanden in Deutschland bzw. aus Deutschland in den Niederlanden sind der Bundesregierung bekannt, und inwieweit kam es dabei zu Straftaten?

Der Bundesregierung bekannt wurden die nachfolgend aufgeführten Konzerte:

Datum	Ort	Konzert
27.08.2005	unbekannt (im Osten NL)	u. a. die deutsche Band „AGITATOR“
29.06.2007	unbekannt (Südost-NL)	u. a. die deutsche Band „Carpe Diem“, sowie die Bands „Brigade M“, „Fraction Hexagone“, „Zetazeroalfa“ und „De Ruyter Korps“
30.06.2007	Saarbrücken/SL	u. a. „Carpe Diem“ (D) und „Brigade M“ (NL)
27.02.2010	unbekannt (NL)	u. a. deutsche Bands „Dux et Patria“, „Exitus“, „Devils Project“ und „Nordglanz“

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.